

Freiwillige berufliche Vorsorge – attraktiv und flexibel

Die Schweizer Vorsorge gestaltet sich mit den drei Säulen in einem komplexen System. Selbstständigerwerbende und familieneigene Angestellte in der Landwirtschaft müssen sich die Vorsorge mehrheitlich selbst aufbauen.

Grundsätze des Vorsorgesystemes

Alle in der Schweiz erwerbstätigen und selbstständigen Personen zahlen obligatorisch in die 1. Säule (AHV/IV/EL) ein. Wer zudem in der Schweiz in einem Anstellungsverhältnis mehr als Fr. 1762.– pro Monat verdient, ist automatisch einer Pensionskasse (2. Säule) gemäss BVG angeschlossen. Selbstständigerwerbende sowie deren familieneigenen Mitarbeitenden in der Landwirtschaft sind nicht obligatorisch in der zweiten Säule versichert. Diese Personengruppe muss ihre Altersvorsorge über eine Bank-/Versicherungslösung der dritten Säule oder eine freiwillige berufliche Vorsorge 2b in Eigenverantwortung aufbauen.

Wer kann sich der freiwilligen 2. Säule anschliessen und wird versichert

Anschliessen kann sich der Betriebsleiter sowie auch der Ehepartner, sofern ein AHV-Einkommen aus der Landwirt-



Die berufliche Vorsorge ist wichtig fürs Alter. Bild: Pixabay

schaft oder einer anderen nebenberuflichen Tätigkeit ohne BVG-Anschluss besteht. Zudem können sich auch Kinder, welche im elterlichen Betrieb arbeiten, der Säule 2b anschliessen.

Nebst der Altersvorsorge können in der Säule 2b auch die Risiken Invalidität und Tod zu attraktiven Konditionen abgedeckt werden. Dies ist insbesondere für junge Bauernfamilien ein grosser Vorteil, die das vorhandene Kapital noch in den Betrieb investieren. So können sie sich trotzdem bei Invalidität und im Todesfall genügend absichern. Die Altersvorsorge kann auch

später in den Vertrag eingeschlossen werden.

Steuervorteil dank flexibler Altersvorsorge

Sämtliche an die Säule 2b geleisteten Zahlungen können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Da die Hälfte der Beiträge über den Betrieb gebucht werden kann, sinkt auch das für die AHV-Beiträge relevante Einkommen um diesen Betrag. Aufgrund der Steuerprogression bei höheren Einkommen ist ein Sparpotenzial an Steuern vorhanden. Je grösser das Einkom-

«Rechtzeitige Einkommensmeldung bis Ende November ermöglicht noch im 2018, Einzahlungen in die Prevos zu machen.»

men, umso grösser der Steuervorteil. Bei der Auszahlung muss das Kapital zu einem reduzierten Satz versteuert werden.

Flexibel einzahlen

Einzahlungen können flexibel nach den betrieblichen Gegebenheiten gerichtet werden. Als ordentliche Beiträge können maximal 20 Prozent bis Alter 40 und 25 Prozent ab Alter 41 des AHV-Einkommens einbezahlt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Beiträge der Vergangenheit ab Alter 25 über Einkäufe nachzuholen.

Bereits versicherte Personen müssen bis spätestens Ende November das versicherte Einkommen der Altersvorsorge melden und/oder allenfalls eine Einkaufsberechnung verlangen.

Möglichkeiten zum Vorbezug oder zum Bezug der Altersleistungen

Das vorhandene Altersguthaben kann bei Aufnahme der Selbstständigkeit, für selbstbewohntes Wohneigentum

oder auch für Investitionen in den Betrieb bezogen werden. Das Alterskapital kann wahlweise als lebenslängliche Rente oder auch als einmaliges Kapital bezogen werden. Zudem ist auch eine Mischform (Teil Kapital/Teil Rente) möglich. Welche Bezugsart sinnvoller ist, hängt von mehreren Faktoren ab und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Wie diese kurze Zusammenstellung zeigt, bietet die freiwillige berufliche Vorsorge für viele Betriebe ein attraktives und gleichzeitig flexibles Instrument, um Steuern zu sparen und die Altersvorsorge aufzubauen. Die Versicherungsberatung des ZBV stellt im Rahmen einer kostenlosen Versicherungsberatung die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wie auch die steuerlichen Auswirkungen für Sie zusammen. Bei Fragen zur Altersvorsorge oder auch bei allgemeinen Versicherungsfragen steht Ihnen das Versicherungsteam vom ZBV gerne zur Verfügung: Tel. 044 217 77 50. ■



Marina Joos
ZBV Versicherungen